

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 30. März 2017 betreffend
Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die
Rechtshilfe in Strafsachen, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 04 06

Ana Blatnik
Schriftführung

Sonja Ledl-Rossmann
Präsidentin des Bundesrates